

Titel der Drucksache:

**Einführung einer Kommunalen
Verpackungssteuer in der Landeshauptstadt
Erfurt**

Drucksache

1176/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	21.05.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung prüft bis zum Anfang des 3. Quartal 2025 die Einführung einer sogenannten Verpackungssteuer als kommunale Aufwands- und Verbrauchssteuer wie in Tübingen, Konstanz oder, geplant, in Freiburg im Breisgau, mit dem Ziel, dass Müllaufkommen in unserer Stadt deutlich zu reduzieren.

02

Bei Vorliegen des Prüfergebnisses legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen Satzungsentwurf für eine Verpackungssteuer sowie eine Kalkulation zur Beratung vor.

03

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit es rechtlich zulässig ist, kleinen gastronomischen Betrieben etwa anhand der Mitarbeiter*innenzahl oder einer bestimmten jährlichen Umsatzschwelle eine Steuerbefreiung von der Verpackungssteuer zukommen zu lassen, oder zumindest für die Einführungsphase einer solchen Steuer zukommen zu lassen.

04

Die Stadtverwaltung prüft ferner die Auflage eines Förderprogrammes für Mehrwegverpackungen und gewerbliche Spülsysteme nach Vorbild der Stadt Tübingen zur Unterstützung der Gewerbebetriebe.

05

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2025 eine Kampagne für den Mehrwert und mit den entsprechenden Informationen und Beratungsangeboten über die anstehenden Änderungen für die betroffenen Händler und Unternehmer der Stadt zu initiieren.

06

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat umgehend, welche finanziellen Auswirkungen bisher das Einsammeln und die Beseitigung/Entsorgung von Einwegverpackungen und Einweggeschirr jährlich seit 2019 auf den städtischen Haushalt und die Wirtschaftspläne/Jahresrechnungen städtischer Eigenbetriebe und Unternehmen hatten.

06

Nach der möglichen Einführung der Verpackungssteuer evaluiert die Stadtverwaltung die Reinigungsintervalle und das Aufstellen weiterer Müllbehälter in der Innenstadt und nimmt gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vor.

07

Die Stadtverwaltung prüft Möglichkeiten der Optimierung der Reinigungsinfrastruktur in Bereichen mit hohem Müllaufkommen, zum Beispiel, im Nordpark ab 2026, insbesondere die Aufstellung von Müllcontainer in den Sommermonaten.

23.04.2025, gez. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Sauberkeit in der Innenstadt wird vielfach in der Stadtgesellschaft diskutiert und teilweise auch kritisiert. Dabei auftretende Zielkonflikte müssen unter Berücksichtigung zahlreicher Aspekte gelöst werden.

Mit zahlreichen Maßnahmen, sowohl der Stadtwirtschaft als auch der Stadtverwaltung Erfurt, etwa Aufklärungskampagnen versucht die Stadt Erfurt der zunehmenden Vermüllung entgegenzuwirken. Allerdings führen diese Maßnahmen nicht zu dem Erfolg, den sich die Stadt von solchen Kampagnen erhofft. Das neue Verpackungsgesetz, das seit 1. Januar 2023 gilt und Gastronomen Vorgaben für Einwegverpackungen macht, hat bisher die prognostizierte Wirkung nicht erreicht.

Die Innenstadt ist als bewohnte Innenstadt zunächst Wohnort vieler Erfurterinnen und Erfurter, sie ist für viele Menschen der tägliche Weg zu Kindergarten, Schule und Arbeit. Ebenso sind zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte in der Innenstadt von einem sauberen Erscheinungsbild und hoher Aufenthaltsqualität abhängig. Auch die Gastronomie in der Innenstadt profitiert von hoher Aufenthaltsqualität. Ebenso stellt eine saubere Innenstadt einen Zugewinn für das Sicherheitsgefühl der Besuchende und Nutzende der Innenstadt dar. Auch die Reinigungsleistungen in der Innenstadt wurden seit 2014 regelmäßig intensiviert, was sich auch im Haushalt der Landeshauptstadt bzw. an den gestiegenen Kosten für Reinigung widerspiegelt. Die Kosten für die Reinigung und Müllentsorgung werden von der Allgemeinheit getragen.

Eine kommunale Verpackungssteuer kann hier effektiv wirken. Zum einen wird das Verursacherprinzip konsequent zur Anwendung gebracht. Zum anderen setzt eine Verpackungssteuer aber auch Anreize, in Verbindung mit der Absenkung der Sondernutzungsgebühr, das Angebot mehr auf die (Außen-)Gastronomie auszurichten bzw. auf umweltfreundliche Mehrweg- und Pfandsysteme umzustellen.

Mit Beschluss vom 27. November 2024 veröffentlicht am 22. Januar 2025 wurde bekannt, dass die Verfassungsbeschwerde eines Schnellrestaurants gegen die Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen zurückgewiesen wurde. Damit besteht Rechtssicherheit für kommunale bzw. örtliche Verpackungssteuern, die als Aufwand- und Verbrauchssteuern eine Steuer auf Einwegartikel für mitnehmbare Gerichte oder Getränke erhebt [1].

Die Stadt Tübingen erhebt für Einwegverpackungen wie Kaffeebecher 0,50 Euro, für Einweggeschirr 0,50 Euro oder 0,20 Euro für Einwegbesteck o.Ä. Mit der kommunalen Verpackungssteuer kann die Stadt Tübingen ein jährliches Steueraufkommen von bis zu einer Millionen Euro bei ca. 90 000 Einwohner*innen veranlagern [3]. Mit Blick auf die Einwohner*innenzahl von Erfurt ergibt sich unter der Annahme vergleichbarer Steuersätze ein mögliches Steueraufkommen von ca. 2 Millionen Euro. Ferner wird durch die kommunale Steuer insbesondere eine Lenkungswirkung erzielt, die die Abfallmengen in der Innenstadt durch Einwegverpackungen derart reduziert, dass der Aufwand für die Stadtreinigung in dem Bereich spürbar reduziert wird und der öffentlichen Hand dahingehend ein geringerer Aufwand gegenübersteht. Die Stadt Tübingen unterstützt die Gewerbetreibenden bei der Einführung und Umstellung auf Mehrwegsysteme, insbesondere durch ein kommunales Förderprogramm für Mehrweggeschirr und gewerbliche Spülsysteme [4]. Im Weiteren könnte man im Gegenzug auch die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie absenken.

Ungeachtet des Gesamtdeckungsprinzips im kommunalen Haushalt könnte eine gesicherte, jährliche Mehreinnahme von ca. 2 Millionen Euro die Spielräume für den Ausbau der kommunalen Daseinsvorsorge erhöhen. Hierzu siehe unter anderem der Vorschlag – in getrennter Vorlage – die zusätzlichen Haushaltsmittel für Stabilisierung bzw. Absenkung des Essensgeldes im Kindergartenbereich und die Qualitätsverbesserung der Essensversorgung im Bereich Schulessen und Kindergartenessen zu verwenden.

Die kommunale Verpackungssteuer steht als Lenkungssteuer auch nicht im Widerspruch zum Abfallrecht des Bundes. Sie bezweckt die Vermeidung von Verpackungsabfall im Stadtgebiet und verfolgt damit auf lokaler Ebene kein gegenläufiges, sondern dasselbe Ziel wie der Unions- und der Bundesgesetzgeber. Die Abfallvermeidung steht in der Abfallhierarchie an oberster Stelle, wie sich aus der EU-Verpackungsrichtlinie, der EU-Einwegkunststoffrichtlinie, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Verpackungsgesetz ergibt; erst danach folgen Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung des Abfalls. Kommunale Steuern, die Einwegverpackungen verteuern, werden durch die verschiedenen unions- und bundesrechtlichen Vorgaben zum Abfallrecht nicht ausgeschlossen.

Die Einführung einer solchen Steuer ist deshalb auch in Erfurt weiterhin geboten.

[1]: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/bvg25-006.html>

[2]: <https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer>

[3,4]: <https://kommunal.de/Tuebingen-Verpackungssteuer-rechtens-Erfahrungen>

